

Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 21.02.2019

TOP 1 Bekanntgaben

BM Morgenstern gibt Folgendes bekannt:

1.1 Neuorganisation Forstverwaltung

Nachdem die angestrebte Zweckverbandslösung gescheitert ist, hat der Kreistag beschlossen, beim Landratsamt eine kommunale Holzvermarktungsstelle einzurichten. Entsprechend dem Landeswaldgesetz wird das Landratsamt ebenfalls eine Untere Forstbehörde einrichten. Beides, Untere Forstbehörde und die kommunale Holzverkaufsstelle sollen im ehemaligen Notariat im Gewerbepark Haid unterkommen. Ziel muss sein, dass möglichst viele Kommunen ihr Holz über die kommunale Holzverkaufsstelle vermarkten um gute Preise am Markt erzielen zu können. Auch diese Lösung wird, so BM Morgenstern, deutlich teurer sein als bisher. Der Holz- und Brennholzverkauf soll in der Praxis weitestgehend wie bisher erfolgen. Auf Nachfrage aus dem Gremium führt BM Morgenstern aus, dass bei einer Zweckverbandslösung die Verantwortung und Führung in der Hand der Kommunen gelegen wären, mit der jetzigen Lösung hat diese das Landratsamt in der Hand.

1.2 Urteil des Verwaltungsgericht Sigmaringen zur Genehmigung von Windkraftanlagen am Standort Hohfleck

Die Firma Sowitec hatte gegen die Ablehnung der Windkraftanlagen durch das Landratsamt Reutlingen aufgrund von denkmalschutzrechtlichen Aspekten Klage eingereicht. Nun hat das Verwaltungsgericht Sigmaringen der Klage der Firma Sowitec gegen das Land Baden-Württemberg teilweise stattgegeben.

BM Morgenstern erläutert, dass nun zum einen die Urteilsbegründung abgewartet werden muss, die laut Gericht in den nächsten Wochen zugeht und zum zweiten der Antrag der Firma Sowitec in allen Aspekten vollständig geprüft werden muss. Bisher wurde nur aus denkmalrechtlichen Gründen abgelehnt, weiteres wie z.B. der Naturschutz, wurde noch nicht näher geprüft.

Aus dem Gremium kommt der Hinweis, dass Land habe auch noch die Möglichkeit Widerspruch gegen das Urteil einzulegen.

1.3 Herzliche Einladung

Zum Rathaussturm der Narren am Donnerstag, 28.02.2019 um 11.11 Uhr werden die Bevölkerung und das Gremium herzlich eingeladen.

Zur Ausstellungseröffnung im Ostereimuseum am Freitag 15.03.2019 um 19.00 Uhr ergeht herzliche Einladung.

Zur Jahreshauptversammlung des Schützenverein Willmandingen am Freitag 15.03.2019 und zur Jahreshauptversammlung der DLRG am Samstag 16.03.2019 wird herzlich eingeladen.

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Antrag auf naturschutzrechtliche Genehmigung – Erstellung von 3 Folienzelten, Flst. 711, 712, 713, Gewann „Krautländer“, OT Willmandingen

Herr Ruoff erläutert, im Gegensatz zu einem Bauantrag, sei bei einem Antrag auf naturschutzrechtlicher Genehmigung das Verfahren ein anderes. Die Gemeinde wird zwar gehört, das Landratsamt fällt die Entscheidung jedoch unabhängig vom Beschluss der Gemeinde. Zum geplanten Vorhaben sind von einem Anwohner Bedenken eingegangen.

Nach kurzer Diskussion wird eine Entscheidung zurückgestellt. Der Antragsteller soll zu den Bedenken gehört werden und der Antrag mit Bedenken und Stellungnahme beim Landratsamt eingereicht werden.

TOP 2.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Mehrfachcarport, Flst. 205, Bolbergstraße, OT Willmandingen

Aus dem Gremium kommen Bedenken, ob aufgrund der Straßenbaumaßnahmen in der Bolbergstraße, die Baumaßnahme durchgeführt werden kann.

Herr Hummel hat bereits mit der Bauherrschaft Gespräche geführt und sieht Wege und Möglichkeiten bei rechtzeitiger Abspreche eine Zufahrt zum Baugrundstück zu gewährleisten, diese wird lediglich an wenigen Tagen nicht möglich sein.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.3 Neubau Montagehalle mit Vordach und Bürogebäude, Flst. 656/1, Thomasstraße, OT Willmandingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.4 Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Flst. 5302, Gartenstraße, OT Udingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen zur Verlegung des Feldweges Heusteige im Ortsteil Udingen

Die Feldwegausfahrt auf die L 382 auf Udingen Markung stellt ein Gefahrenschwerpunkt dar. Bei der Verkehrsschau wurde deshalb die Verlegung der Feldwegausfahrt um ca. 80 m Richtung Erpfingen angeregt.

Bei der Planung wurde mit aufgegriffen, dass die Zufahrt zum Wanderparkplatz Bloßenberg und zum Hundedressurplatz ebenfalls ein Gefahrenschwerpunkt mit darstellt, der mit Verlegung dieser Zufahrt um ca. 110 m Richtung Erpfingen ebenfalls entschärft werden könnte.

Um die Maßnahme zur Umsetzung bringen zu können, musste eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung für den Naturschutz erstellt werden, wofür das Büro Pustal beauftragt wurde. Die neue Wegführung geht durch ein Biotop und durch eine FFH-Mähwiese.

Nachdem die Erlaubnis des Landratsamtes für den Eingriff in Biotop und Mähwiese vorlag, konnte die Maßnahme Anfang dieses Jahres beschränkt ausgeschrieben werden.

Zu den Baukosten kommen noch Nebenkosten in Höhe von ca. 19.000 Euro br., Kosten für die Erstellung der Eingriffs-Ausgleichsbilanz Naturschutz in Höhe von 6.000 Euro br. und Vermessungskosten in Höhe von ca. 8.000 Euro br. hinzu, so dass wir um ca. 31.000 Euro br. über dem Haushaltsansatz liegen. Die überplanmäßigen Mittel sind im Haushalt 2019 über andere Maßnahmen gedeckt.

Das Gremium beanstandet die Verzögerung der Maßnahme, die bereits seit Langem beschlossen wurde. Herr Hummel führt hierzu aus, dass die Maßnahme nicht, wie ursprünglich vorgeschlagen durchgeführt werden konnte. Daher wurde eine längere Planungsphase erforderlich, Grunderwerb musste geklärt werden. Mit der Durchführung einer Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung war auch nicht gerechnet worden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 31.000 Euro br. zu.

Die Arbeiten werden zum brutto Angebotspreis von 133.450,00 Euro an die Fa. Storz aus Inzigkofen vergeben.

Gremium und Verwaltung verständigen sich darauf, dass bei der Vorstellung der Finanzübersicht zum Halbjahr auch eine Übersicht der Baumaßnahmen vorgelegt wird, aus der hervor geht, welche Maßnahmen zum Abschluss gebracht werden konnten und wie der Stand der noch anstehenden Maßnahmen ist.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen zur Herstellung des zweiten Backboneabschnittes für die Breitbandversorgung zwischen Udingen und Genkingen

Um das Backbone nach Sonnenbühl zu bekommen, hat die Gemeinde in 2017 einen Förderantrag beim Land gestellt. Ursprünglich war vorgesehen, dass das Backbone entlang der L 230 von Lichtenstein aus nach Genkingen und von dort nach Udingen verlegt wird. In Udingen sollten die beiden Industriegebiete „Quartbühl“ und „Am Trieb“ mit Glasfaseranschlüssen versorgt werden.

In 2018 tat sich dann die Möglichkeit einer Mitverlegung mit der Fa. Gasline auf, die von der B 313 bei der Haid nach Udingen eine Leerrohrverlegung vornahm. Bei der Haid liegt auch die Backbontrasse von Engstingen nach Trochtelfingen so dass der Anschluss von Sonnenbühl an das Backbonenetz auch von dort aus erfolgen konnte. Ein entsprechender Änderungsantrag wurde gestellt und bewilligt. Die Arbeiten wurden in 2018, bis auf die Wiederinstandsetzung des Feldweges in Erpzingen, ausgeführt. Der Feldweg soll im Frühjahr 2019 instandgesetzt werden. Nun soll in 2019 die Umsetzung des Baus der Backbonetrasse von Udingen nach Genkingen erfolgen.

Mit Gesamtkosten in Höhe von 435.567,31 Euro br. sollte die Verbindung der Backbonestrecke von Udingen nach Genkingen und der Anschluss der Steinbühlschule an das Glasfaserkabel verwirklicht werden. Die beantragte Förderung lag bei 277.665,00 Euro br.. Am 12.10.2018 erhielt die Gemeinde einen Förderbescheid über Zuwendungen in Höhe von 247.667,50 Euro br.. Der Förderbescheid fiel geringer als beantragt aus, da der gepl. Schulanschluss auf Grund einer ausreichenden vorhandenen Versorgung nicht förderfähig sei.

Für die Umsetzung der Maßnahme sollen nun die Ingenieurleistungen vergeben werden. Der Gemeinderat wird entscheiden, welches Büro die Leistungen erbringen soll. Wegen der Vorsteuerabzugsberechtigung wird jedoch die Beauftragung über die BLS erfolgen. Es liegen drei Angebote vor, wobei ein Angebot unvollständig und somit nicht wert bar ist. Das günstigste Angebot ist vom Büro Geo Data aus Westhausen mit 107.007,70 Euro, welches auch in der Antragsstellung tätig war. Ein vergleichbares Angebot eines weiteren Büros liegt bei 109.817,83 Euro.

Ein Gremiumsmitglied erkundigt sich, ob der Trassenverlauf bereits feststeht. Dies verneint Herr Hummel, dieser muss noch angepasst werden, evtl. kann die FTTB-Planung des Landkreises in die Festlegung mit einfließen.

Die Bewilligung der Förderung des dritten Abschnitts der Maßnahme, der Erschließung der beiden Industriegebiete „Quartbühl“ und „Am Trieb“ in Udingen mit Glasfaseranschlüssen wurde mittlerweile signalisiert. BM Morgenstern wurde eingeladen den Förderbescheid in Stuttgart entgegen zu nehmen.

Das Gremium spricht sich bei einer Enthaltung einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Die Ingenieurleistungen werden zum brutto Angebotspreis von 107.007,70 Euro an das Ingenieurbüro Geo Data aus Westhausen vergeben

TOP 5 Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung durch die Wiedereinführung der unechten Teilortswahl

BM Morgenstern erläutert, dass nur ein formaler Beschluss erforderlich ist, um aufgrund des Ergebnisses vom Bürgerentscheid am 03. Februar 2019 in die Hauptsatzung der Gemeinde Sonnenbühl den bisherigen § 13 unechte Teilortswahl im Wortlaut unverändert wieder aufzunehmen.

Folgende Redaktionelle Änderungen wurden zudem noch vorgenommen:

In § 14 Einrichtungen von Ortschaften muss auf § 12 verwiesen werden.

In § 15 Bildung und Zusammensetzung der Ortschaftsräte muss auf § 14 verwiesen werden.

In § 18 Örtliche Verwaltung muss ebenfalls auf § 14 verwiesen werden.

Aus dem Gremium kommt der Hinweis, dass in der Hauptsatzung die Bezeichnung Fremdenverkehrsausschuss verwendet wird, der Ausschuss aber in der Praxis als Tourismusausschuss bezeichnet wird. Es wird einstimmig beschlossen, die Bezeichnung auch in der Hauptsatzung durchgehend auf Tourismusausschuss zu ändern.

Zudem wird in § 13 Abs. 1 bei der Bezeichnung der Ortsteile der Verweis auf § 12 statt wie bisher auf § 7 geändert.

Ergänzter Beschlussvorschlag:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Sonnenbühl wird in der beigefügten Fassung zu dieser Drucksache mit den ergänzten Korrekturen beschlossen.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2019 inklusive Stellenplan und Finanzplan 2018–2022

Herr Herrmann legt den Haushaltsplan mit den aktuellen Zahlen und den eingearbeiteten Änderungen aus den vergangenen Sitzungen vor.

Herr Herrmann stellt den Finanzplan 2018 bis 2022 vor, der die anfallenden Investitionen der kommenden Jahre beinhaltet. Hierin sind Erschließungsmaßnahmen und Maßnahmen der Straßensanierung berücksichtigt, die im Einzelnen noch genauer definiert werden müssen.

Herr Ruoff geht kurz auf den Stellenplan ein. Durch die Übernahme der MitarbeiterInnen des Schulfördervereins und der zusätzlichen Stellen in der Kindertagesbetreuung sind die Personalausgaben gestiegen. Auch die zusätzliche Stelle im Finanzbereich, die aufgrund des Organisationsgutachtens erforderlich ist, wurde bereits berücksichtigt.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

BM Morgenstern zeigt sich erfreut, dass der neue Haushalt mit seinen vielen Maßnahmen und Investitionen einstimmig beschlossen wurde. Er dankt Kämmerer Sebastian Herrmann für die geleistete Arbeit.

GR Leibfritz dankt im Namen des Gemeinderates Herrn Herrmann für die Erstellung des Haushaltes. Auch in diesem Jahr werden rund 8 Mio. Euro investiert, wie schon im vergangenen

Jahr. Aufgrund der Rücklagenentwicklung mahnt er an, dass zukünftig weniger Maßnahmen berücksichtigt werden können.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungshaushalt und dem Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2019 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Stellenplan der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2019 zu.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 2019 der Gemeinde für die Haushaltsjahre 2018-2022 zu.
4. Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 zu.

Der Haushalt 2019 im Überblick

Haushaltsvolumen		27,806 Mio. Euro
	Vorjahr	28,346 Mio. Euro
Verwaltungshaushalt		19,473 Mio. Euro
Personalkosten		4,925 Mio. Euro
Sachkosten		14,548 Mio. Euro
Vermögenshaushalt		8,333 Mio. Euro
Tilgung		0 Euro
Steuerhebesätze Gewerbesteuer		320 v. H.
Grundsteuer A		280 v. H.
Grundsteuer B		260 v. H.
Zuführungsrate, gesamt		187.475 Euro
	Vorjahr	0 Euro
Kreisumlage, gesamt		3,001 Mio. Euro
	Vorjahr	3,764 Mio. Euro
Kreditaufnahme, gesamt		0 Euro
Schulden, gesamt		0 Euro
Pro Kopf		0 Euro

TOP 7 Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2019 einschließlich der Finanzplanung 2018-2022 des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde Sonnenbühl

Die Maßnahmen im Wirtschaftsplan der Wasserversorgung wurden bereits mit der Wunschliste zum Haushalt abgearbeitet.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan der Wasserversorgung 2019 der Gemeinde Sonnenbühl weist im **Erfolgsplan** ein Volumen i.H.v. 592.900 Euro (Vorjahr 599.400 Euro) aus.

Beim Wasserzins werden Umsatzerlöse i.H.v. rund 527.200 Euro (Vorjahr 512.700 Euro) und bei der Zählergebühren rund 33.100 Euro erwartet.

Für den Wasserbezug vom Zweckverband „Erpfgruppe“ wird mit Aufwendungen in Höhe von 291.900 Euro kalkuliert.

Die Unterhaltung des Leitungsnetzes (Suche und Beseitigung von Rohrbrüchen) wird mit 42.100 Euro eingeplant (Vorjahr 42.000 Euro). Mit Aufwendungen i.H.v. 39.600 Euro wird für anfallende Darlehenszinsen gerechnet.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 5.000 Euro gerechnet. Das im Wirtschaftsjahr 2019 erwartete positive Jahresergebnis 2019, sowie die Gewinnvorträge, können durch das zu erwartende negative Jahresergebnis im Jahr 2020 (voraussichtlich -26.500 Euro) wieder ausgeglichen werden.

Das Gesamtvolumen des **Vermögensplans** beläuft sich in 2019 auf 908.400 Euro.

Zur Finanzierung der im Haushaltsjahr 2019 anstehenden Maßnahmen ist eine Kreditaufnahme i.H.v. 480.000 Euro notwendig. Zum 31.12.2019 ist dann mit einer Verschuldung i.H.v. 1.751.120,56 (Vorjahr 1.682.422,73 Euro) zu rechnen. Dies bedeutet eine Verschuldung pro Einwohner von 244,81 Euro (Vorjahr 235,47 Euro).

Im **Finanzplan** 2018 bis 2022 sind notwendige hohe Investitionen (Sanierungs- und Erschließungsmaßnahmen) in das Leitungsnetz geplant, zu deren Finanzierung die Neuaufnahme von Krediten notwendig werden wird. Damit zeichnet sich in diesem Zeitraum auch eine weitere Steigerung der Wassergebühren an.

Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2019 mit dem Finanzplan 2018-2022 des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde Sonnenbühl einstimmig zu.

TOP 8 Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2019 einschließlich der Finanzplanung 2018-2022 des Eigenbetriebes Fremdenverkehr der Gemeinde Sonnenbühl

Herr Herrmann stellt dem Gremium den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Fremdenverkehr vor.

Erfolgsplan:

Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2019 des Fremdenverkehrsbetriebes der Gemeinde Sonnenbühl weist im Erfolgsplan ein Volumen i.H.v. 539.100 Euro aus. Die Umsatzerlöse wurden unter Berücksichtigung der Besucherzahlen der vorangegangenen Jahre und unter Berücksichtigung der für das Wirtschaftsjahr 2019 gültigen Eintrittspreise kalkuliert. Es wird im Planjahr mit Einnahmen in Höhe von insgesamt 205.900 Euro (Bärenhöhle 185.300 Euro und Museum 20.600 Euro) gerechnet.

Die **Einnahmen aus Pachten** sind entsprechend der aktuellen Pachtverträge wie im Vorjahr mit 61.900 Euro veranschlagt.

Unterhaltskosten sind in Höhe von 68.000 Euro eingeplant, beim **sonstigen Betriebsaufwand** wird mit Aufwendung in Höhe von 13.000 Euro gerechnet. Hiervon entfallen 5.200 Euro auf den Zuschuss für den „Sonnenalbexpress“ und 2.300 Euro für den HzL-Wanderbus. Hinzu kommen weitere Aufwendungen für einen Zuschuss an den Schwäbischen Albverein, OG Willmandingen i.H.v. 25% für die Beschaffung von zwei Freischneidern für das Ausmähen der Bänke entlang der Wanderwege. .

Die **Werbungskosten** bewegen sich mit 51.000 Euro auf dem Niveau der Vorjahre.

Die **Lohnaufwendungen inkl. der Lohnnebenkosten** (197.150 Euro) wurden mit einer Lohnsteigerung von 3,1% gegenüber den Vorjahresergebnissen kalkuliert.

Unter dem Posten **sonstige Steuern** verbirgt sich die Vergnügungssteuer, welche sich aus 20% der Bruttoeintrittsgelder der Bärenhöhle errechnet.

Vermögensplan:

Der vorgelegte Wirtschaftsplan weist im Vermögensplan ein Volumen i.H.v. 417.000 Euro aus. Auf der Einnahmeseite steht der Verlustausgleich aus dem Wirtschaftsjahr 2017 i.H.v. rund 196.900 Euro der Gemeinde Sonnenbühl.
(Mittel des Fremdenverkehrlastenausgleich 2017 i.H.v. rd. 17.150 Euro und Gemeindemittel i.H.v. rund 179.750 Euro.)

Zur Finanzierung der Ausgaben ist eine **Kreditaufnahme** von 128.000 Euro eingeplant.

Die Verschuldung beträgt somit zum 31.12.2019 voraussichtlich 279.191,77 Euro was pro Einwohner eine Verschuldung von 39,02 Euro (Vorjahr 43,96 Euro) bedeutet.

Im Vermögensplan wurden bei den **Grundstücken mit Geschäftsbauten** Mittel in Höhe von insg. 79.550 Euro eingeplant: 5.000 Euro als Planungsrate für die Umgestaltung des Kurgartens, 60.000 Euro für die Installation einer E-Bike Ladestation bei der Bärenhöhle, 14.550 Euro für Unvorhergesehenes.

Bei den **Betriebs- und Geschäftsausgaben** wurden Mittel i.H.v. 2.000 Euro für die Beschaffung eines Defibrillators bei der Bärenhöhle und 4.000 Euro für Unvorhergesehenes eingestellt.

Ein Teil des Gremiums sieht dringenden Handlungsbedarf um die Besucherzahlen der touristischen Einrichtungen, vor allem des Ostereimuseums, anzukurbeln. Allen sei klar, dass kein Gewinn erzielt werden kann aber die Höhe der jährlichen Verluste gebe zu denken.

BM Morgenstern sieht im Tourismus einen wichtigen Beitrag für die Infrastruktur der Gemeinde. Sicher sei das Signal berechtigt und Kritik angebracht, dies sei als Auftrag an die Verwaltung, den Tourismusausschuss und das Gremium zum Handeln zu sehen.

Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2019 mit dem Finanzplan für den Finanzplanungszeitraum 2018-2022 des Fremdenverkehrsbetriebes bei vier Gegenstimmen mehrheitlich zu.

TOP 9 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der Nichtöffentlichen Sitzung vom 07.02.2019 wurde in drei Personalangelegenheiten Beschluss gefasst.

TOP 10 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Auf Nachfrage aus dem Gremium führt Herr Hummel aus, dass die Vergabe der Baumaßnahmen zur Neugestaltung des Rathausplatzes in Undingen in der Sitzung im März vergeben werden sollen.

Auf Nachfragen zum Winterdienst bestätigt Herr Hummel, dass auch die Zufahrt zur Sonnenmatte vom Bauhof geräumt wird, da diese eine Gemeindestraße sei.

Eine Räumung der geteerten Zufahrten zu Waldgebieten um dort Aufräumarbeiten und Sicherungsmaßnahmen aufgrund des Schneebruchs zu ermöglichen, ist derzeit aufgrund der Vereisungen nicht möglich.